Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 12a Seite: 1/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

| Radtyp: | P50.560 | |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Art des Rades: | einteiliges Leichtmetall-Rad | |
| Handelsmarke: | Ronal | |
| Montageposition: | Vorder-und Hinterachse | |
| Radausführung: | P50.5604.23 | |
| Radgröße: | 6Jx15H2 | |
| Rad-Einpresstiefe: | 45 mm | |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 mm | |
| Lochzahl: | 4 | |
| Mittenlochdurchmesser: | 68,0 mm | |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung | |
| Zentrierring: | 6. Ø68 Ø54.1 | |
| geprüfte Radlast: | 605 kg | |
| bei Reifenabrollumfang: | 1937 mm | |

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Kia Motors Corporation Seoul / Korea

| Radbefestigung | | | |
|-------------------------|------------------------------------|-------------|---------|
| Fahrzeugtyp(en) | Beschreibung der Befestigungsteile | Zubehör-Kit | Anzugs- |
| | | | moment |
| DE, BA, BAG, JA, TA, YB | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde | ZP40345 | 110 Nm |
| | M12x1,5 | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279 Nr. : RA-000906-B0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 12a Seite: 2/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|---|--|-----------------------|
| BAG BA | e11*2001/116*0328* e4*2001/116*0085* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 45 bis 48 | Kia Picanto | 165/50R15 A93a) 175/50R15 185/45R15 195/45R15 A01)K01) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | ABE / EG-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|---------------------------|---|-----------------------|
| BA | e4*2001 | /116*0085* | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 | Kia Picanto | 195/45R15 A01)K01) | A02) bis A10) |

| Typ(en): | ABE / E | G-Genehmigung(en): | | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|--|
| ГА | e4*2007 | e4*2007/46*0256* | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise | |
| 49 bis 63 | Kia Picanto | 165/50R15 A01)A93)K03)K04) | A02) bis A10) | |
| | | 175/50R15 A01)A93a)K01)K04)K60) | | |
| | | 185/45R15 A01)A93)K03)K04) | | |
| | | 195/45R15 A01)K01)K04)K60) | | |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 12 zur ABE-Nr. 46279 Nr. : RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 12a Seite: 3/7

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH P50.560



| Typ(en): | | G-Genehmigung(en): | |
|---------------|----------------------|---------------------------------|-----------------------|
| JA | | 7/46*3848* | |
| Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise |
| (kW) | | vorne und hinten, ggf. Auflagen | |
| 49 bis 74 | Kia Picanto | 165/55R15 | A02) bis A10) |
| | | A93a)N175) | |
| | | 165/60R15 | |
| | | N175) | |
| | | 175/55R15 | |
| | | 185/50R15 | |
| | | A01)K03)K04) | |
| | | 185/55R15 | |
| | | A01)K03)K04) | |
| | | 195/50R15 | |
| | | A01)K01)K04) | |
| | | 205/50R15 | |
| | | A01)K01)K04)K13)K22)K25)K28) | |

| Typ(en): | ABE / EG | G-Genehmigung(en): | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| DE e4*2001/116*0093* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65 bis 82 | Kia Rio | 175/60R15 A93) | A02) bis A10) |
| | | 185/60R15 | |
| | | 195/55R15 | |
| | | 205/55R15 A01)K04) | |

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 12a Seite: 4/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.560



| Typ(en): | ABE / E0 | G-Genehmigung(en): | |
|-----------------------|----------------------|---|-----------------------|
| YB e11*2007/46*3777* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 57 bis 88 | Kia Rio | 185/60R15 A93a) | A02) bis A10) |
| | | 185/65R15 | |
| | | 195/60R15 | |
| | | 205/55R15 A01)K04) | |
| | | 215/55R15 A01)K01)K04) | |

| Typ(en): | ABE / E | G-Genehmigung(en): | |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|
| YB e11*2007/46*3777* | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 62 bis 88 | Kia Stonic | 185/65R15 A93) | A02) bis A10) EF0) |
| | | 195/60R15 A93) | |
| | | 195/65R15 A01)A93a)G01) | |
| | | 205/55R15 A93) | |
| | | 205/60R15 A93a) | |

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr. : 12a Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : P50.560



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr. : 12a Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000906-B0-104

Anlage-Nr.: 12a Seite: 7/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: P50.560



K60) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die verschraubte Kunststoffverkleidung ist im Bereich Stoßfängeroberkante auszuschneiden,
- die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.



N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ P50.560 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 15.11.2017